

## Aeternitas-Infoblatt

# Grabmalstandsicherheit



Die Vorschriften für die Standsicherheit von Grabmalen sind vielen Grabnutzern unbekannt. Doch werden diese Vorschriften nicht eingehalten, darf ein Grabmal nicht aufgestellt werden. Darüber hinaus muss die Standsicherheit regelmäßig kontrolliert werden.

**Technische Vorschriften:** Der Bundesinnungsverband der Steinmetze und die Deutsche Natursteinakademie haben jeweils Richtlinien erstellt, nach denen Grabmale sicher errichtet und Standsicherheitsprüfungen durchgeführt werden können. Die Friedhofsverwaltungen berufen sich gewöhnlich auf eine dieser Richtlinien.

**Verkehrssicherungspflicht:** Diese verlangt auch unabhängig von den technischen Vorschriften, dass Grabnutzer Grabmale sicher aufstellen (lassen) und Grabnutzer sowie Friedhofsverwalter dafür sorgen, dass die Standfestigkeit regelmäßig geprüft wird.

**Nichteinhaltung der Vorschriften und Schadensfälle:** Hält sich der Steinmetz beim Aufstellen des Grabmals nicht an die technischen Regeln, hat der Kunde ein Recht auf Nachbesserung. Sorgt der Steinmetz nicht für die geforderten Nachbesserungen, hat der Kunde – je nach konkreter Situation – verschiedene Möglichkeiten zu reagieren: Den Nacherfüllungsanspruch einklagen, den Mangel selbst beseitigen, vom Auftrag zurücktreten, eine Minderung der Rechnung oder Schadensersatz verlangen oder Aufwendungen erstatten lassen. Ansprüche verjähren allerdings nach fünf Jahren. Eine kompliziertere Situation liegt vor, wenn ein zweiter Steinmetz beauftragt wird. Hier muss im Einzelnen geklärt werden, welche Leistungen dieser und welche der erste zu erbringen hat.

Ist ein Grabmal locker, muss der Grabnutzer veranlassen, dass das Grabmal wieder befestigt wird. Werden Personen aufgrund einer Nichteinhaltung der Verkehrssicherungspflicht verletzt, haften sowohl Friedhofsträger als auch Grabnutzer gegenüber den Geschädigten. Der Steinmetz wiederum haftet nur gegenüber dem Kunden und auch nur dann, wenn er eine Schuld durch mangelhafte Arbeit trägt.

**Ratschläge zur Haftungsvermeidung:** Dem Kunden kann eine Ablaufdokumentation vom Aufstellen des Grabmals helfen, wenn also der Steinmetz seine Arbeit dokumentiert. Dies gewährleistet nur die Richtlinie „TA Grabmale“ der Deutschen Natursteinakademie. Auch wenn damit Mehrkosten verbunden sind, schützt es den Kunden vor Schadensersatzansprüchen und hilft, Unfälle zu vermeiden. Wegen der regelmäßigen Standsicherheitsprüfungen sollte der Kunde bei der Friedhofsverwaltung nachfragen, ob diese die Standsicherheitsprüfung für ihn gleichsam mit übernimmt, was üblicherweise der Fall ist.

Kontaktieren Sie uns bei weiteren Fragen. Aeternitas hält für Sie auch eine ausführliche **Broschüre zur Grabmalstandsicherheit** (14 Seiten) als PDF-Datei auf unserer Internetseite bereit.